



Zahl: A/2201/2024.D/19574/2024

Tweng, am 23.07.2024

## Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Tweng am 02.07.2024 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Vordertweng-Halasz 2' beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Franz Kaml elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 23.07.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.tweng.at](http://www.tweng.at)

Franz Kaml

Bei Anschlag am: 23.07.2024

Abnahme nach dem: 06.08.2024

Angeschlagen am: 23.07.2024

Abgenommen am:

